

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

28.06.2017

öffentlich

Vorlage Nr. 410/2017-SBB

Stand 29.05.2017

Betreff Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 23.05.2017 betr. Pflege der Friedhöfe im Stadtgebiet

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim beauftragt den Vorstand zu prüfen, welcher Aufwand (Zeit und Kosten) erforderlich wäre, um die Grünanlagen und Wege auf den Friedhöfen in einen gepflegten Zustand zu bringen und diesen dauerhaft zu erhalten.

1. Durch Leistungen des SBB.
2. Durch Leistungen des SBB und Unterstützung durch 1 €-Jobber, Flüchtlinge, Ehrenamtliche.
3. Durch externe Unternehmen.

Sachverhalt

Auf den beigegefügten Antrag des VRM Montenarh wird verwiesen.

Die Grünpflege auf den 14 Friedhöfen im Stadtgebiet Bornheim wird im regulären Pflegeprogramm des SBB mit 2 Kolonnen zu je 4 bzw. 5 festangestellten Arbeitskräften und einer Rasenkolonne mit 1 Arbeitskraft und bis zu 4 Saisonkräften durchgeführt (aktuell 3 SK). Neben den Friedhofsflächen gehören zum Aufgabengebiet der o. g. Kolonnen auch sämtliche anderen städtischen Grünflächen, wie Schulen, Kindergärten, Sportstätten usw. sowie alle Beete im Straßenbegleitgrün des gesamten Stadtgebietes, so dass die Friedhöfe nur in einem Rhythmus von ca. 6 Wochen zur allgemeinen Pflege und 2 Wochen zum Rasenschnitt angefahren werden können.

Aufgrund von schlechten Erfahrungen aus Fremdvergaben im Bereich Walberberg, hat der SBB insbesondere im Bereich der Friedhöfe bisher auf den Einsatz von externen Firmen in der Grünpflege weitestgehend verzichtet. Dennoch hat der SBB in diesem Jahr durch ein externes Unternehmen bisher bereits die Friedhöfe Walberberg, Sechtem und Brenig einem Pflegegang unterzogen. Die Gründe dafür lagen in den diesjährigen Anlaufschwierigkeiten bei der Rasenkolonne, die durch krankheitsbedingte Ausfälle und zunächst nicht zu besetzende Saisonstellen, etwa 4 Wochen später als geplant startete.

Die guten Erfahrungen, die der SBB noch in 2016 mit der Unterstützung durch Flüchtlinge sammeln konnte, konnten in 2017 leider nicht mehr fortgeführt werden. Von den bis zu 10 Flüchtlingen, die im vergangenen Jahr noch vielfach Flächen von Unkraut befreiten, ist aktuell noch ein 1 Flüchtling verblieben, der jedoch wegen Sprachkursen etc. nur unregelmäßig verfügbar ist. Der SBB ist offen für eine Aufstockung, zumal dem SBB, durch das Verbot des Einsatzes von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung, nur die manuelle Entfernung übrig bleibt. Stellenanfragen zu Flüchtlingen aber auch Anfragen zur Beschäftigung von sog. Ein-Euro-Jobbern liegen jedoch nicht vor. Alternative Verfahren zur Unkrautbekämpfung, wie Heißdampf oder Heißschaum wurden getestet, benötigen jedoch zur nachhaltigen Bekämpfung der Unkräuter einen laufenden Einsatz und binden damit nach Berechnungen des SBB 2 Arbeitskräfte in der gesamten Vegetationszeit.

Durch die o. g. Erfahrungen und Gegebenheiten hat der Vorstand keine Bedenken, im Sinne des Antrages zu beschließen und den Aufwand darzustellen, der dafür notwendig ist, den zeitlichen Abstand zwischen zwei Pflegegängen zu reduzieren und Friedhofswege unkraut-

frei zu halten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag